

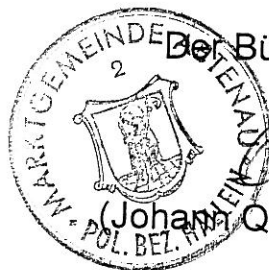
SICHERHEITSORDNUNG

BEI VERANSTALTUNGEN IN DER TURNHALLE AN DER VS ABTENAU

1. Die Notbeleuchtung muss während der Veranstaltung eingeschaltet sein.
2. Sämtliche Türen und Ausgänge müssen unversperrt sein. Sie dürfen nicht durch Möbel, Kulissen u.a. verstellt sein.
3. In der Turnhalle müssen zwei Feuerlöscher N 10 frei zugänglich aufgestellt sein.
4. Die Gänge links, rechts und in der Mitte der Sesselreihen müssen eine Mindestbreite von 1 m aufweisen.
5. Zum seitlichen Ausgang muss ein Quergang von mindestens 1,5 m und zu den beiden Garderobentüren Quergänge von mindestens 1 m frei bleiben.
6. Jedes offene Feuer muss vom Brandschutzbeauftragten genehmigt werden.
7. Die Zufahrten für Einsatzfahrzeuge müssen frei bleiben.
8. Für Sicherheitspersonal (Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz u.a.) und Hilfspersonal hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
9. Für Notfälle kann das Telefon in der Lehrgarderobe benützt werden.
ACHTUNG: VORWAHL „0“ vor der Rufnummer!
0-122 = Feuerwehr 0-133 = Gendarmerie 0-144 = Rettung
10. Die maximale Personenzahl im Veranstaltungsraum wird mit 520 Personen festgelegt.

Der Veranstalter nimmt mit seiner Unterschrift obige Sicherheitsordnung zur Kenntnis:

Abtenau, am 21. April 2006



Der Bürgermeister:

Johann Quehenberger
(Johann QUEHENBERGER)